

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 31.

1840.

Freitag,

17. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Christus am Oelberge.

Wenn je du wieder sagst,
Mein Herz in Prüfungsstunden,
Den Weg des Herrn verlagst
Im Kampf, in Todeswunden:
Hieher will ich dich führen,
Zum Heiland thränenvoll,
Sein stilles Dulden soll
Auch dich zum Dulden rühren.

O komm, wenn du verlangst
Dem Göttlichen zu gleichen;
Sieh seines Herzens Angst,
Sein Zittern und Erblichen,
Vor Gott sein heißes Flehen
Um Linderung der Pein;
Doch spricht er: „Herr, nicht mein
Dein Wille soll geschehen.“

Iss denn um Uebelthat,
Daß er so Schweres duldet?
O welcher Frevel hat
So Graßliches verschuldet?
Du weißt, in Himmelshöhen
Kein Engel ist so rein;
Doch spricht er still: „Nicht mein,
Dein Wille soll geschehen.“

O sieh die Schreckensnacht,
O sieh sein schmerzlich Ringen;
Kein Freundesauge wacht,
Ihm Kraft und Muth zu bringen.

Wo soll er Trost erleben?
Bei Gott, bei Gott allein;
Doch spricht er: „Herr nicht mein,
Dein Wille soll geschehen.“

Soll er allein das Licht,
Des Daseyns Lust nicht lieben?
Wenn Herz und Leben bricht,
Allein sich nicht betrüben;
„O daß vorübergehe
Der Kelch der Todespein!“
So fleht er: „doch nicht mein,
Dein Wille nur geschehe.“

Und wer den Kelch ihm giebt?
Und wer das Gift bereitet?
Den seine Seele liebt,
Die er zum Heil geleitet.
Ach, wohl thut's schmerzlich wehe
Verhöhnt, verrathen seyn;
Doch spricht er: „Herr nicht mein,
Dein Wille nur geschehe.“

Doch was ist Lust und Leben,
Was ist Verrath und Tod,
Wo all sein Thun und Streben
Mit ihm zu sinken droht?
O wird's fortan bestehen?
O wird's verloren seyn?
Noch spricht er: „Herr, nicht mein,
Dein Wille soll geschehen.“

Er spricht's und bringet dar
 Sich und sein Thun hienieden;
 Da wards ihm offenbar,
 Was im sein Gott beschieden.
 Er hebt sich auf, zu gehen,
 Es muß erduldet seyn;
 Er spricht: „D Herr, nicht mein,
 Dein Wille soll geschehen.“

Du meines Heilands Wort,
 Dich will ich in mir tragen,
 Dich sprech ich fort und fort
 In gut und bösen Tagen.
 Zum Himmel will ich sehen,
 Demüthig, stille seyn,
 Will sagen: Herr nicht mein,
 Dein Wille soll geschehen.“

**Erlasse der Königlichen Bezirks-
 Behörden.**

Oberamt Nagold.

Nagold. [Marktverlegung.] Die Gemeinde Entringen Oberamts Herrenberg will ihre Jahrmärkte verlegen, und zwar:

- a) den seither am 1sten Dienstag des Monats April abgehaltenen, auf den 3ten Dienstag des Monats Januar.
- b) den seither am Donnerstag nach dem Feiertage Matthäus abgehaltenen, auf den 1sten Dienstag nach Gallus.

Die Vorsteher der marktberechtigten Gemeinden des diesseitigen Bezirks haben um ihre Einwendungen hiegegen binnen 14 Tagen unfehlbar hieher vorzulegen.

Den 13. April 1840.

K. Oberamt, Engel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johannes Kübler, Strickers zu Altenstaig wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Donnerstag den 21. Mai 1840

Nachmittags 2 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Altenstaig mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche

schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 13. März 1840.

Oberamtsrichter
 Straub.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Getränkeausfuhr-Controle.] Es ist durch Erlaß des K. Steuer-Collegiums vom 26. März 1840 angeordnet worden, daß künftig zu allen Wein- und Branntweinversendungen in das Ausland neben dem durch die Verordnung vom 30. December 1835 vorgeschriebene Frachtbriefe auch noch ein beglaubigtes Duplikat desselben von dem Acciseamt des Versendungsorts auszustellen und auf solchem die Weisung für den Waarenführer beizufügen ist, daß er dieses Duplikat zum Ausweise über Beobachtung der bestehenden Rinnencontrollevorschriften bis zu dem Bestimmungsort der Weine u. s. w. beizubehalten und daselbst der betreffenden Controlstelle vorzulegen habe.

Den Acciseämtern wird solches mit



dem Anfügen eröffnet, daß es hinsichtlich der Ablegung der Originalrathsbrieife bei den betreffenden großherzogl. Badenschen, oder im Fall die Ausfuhr nach Baiern oder in die hohenzollern'schen Fürstenthümer Statt findet, bei den betreffenden württembergischen Grenzacciseämtern — bei den dießfallsgegebenen Vorschriften vom 18. Januar 1837 (beziehungsweise 24. Novbr. und 10. Decbr. 1836) bleibt.

Für die Ausfertigung der Frachtbrieifs-Duplikate, wozu gleichfalls die gedruckten Formulare zu verwenden sind, wird den Accisern aus der Amtskasse eine Belohnung von 3 kr. pr. Stück ausbezahlt.

Den 7. April 1840.

K. Kameralamt,
Weber.

Kerlingen, Oberamts Horb. [Gläubiger Aufforderung.] Komwald Grieb, Zimmermann, mit seiner Familie, und der ledige Anton Grieb, Schneider, mit seiner ledigen Schwester Katharina Grieb, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, und sind nicht im Stande gesetzliche Bürgschaft zu leisten, weswegen die etwaigen Gläubiger derselben hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 8. April 1840.

Gemeinderath.

72.4.40
Weberberg, Oberamts Nagold. Es ist von der hiesigen Gemeindebehörde Folgendes beschlossen und festgestellt worden, weil die umliegenden Gemeinden bisdaher von hiesiger Gemeinde gestattet worden ist, den Wagen voll Leimen zu 15 kr. graben zu dürfen.

So wurde am 1. April d. J. folgendes festgestellt, daß fernere die auswärtigen

Orte welche hier Leimen graben wollen, für einen Wagen voll jedesmal 1 fl. zu bezahlen haben und solche die ohne Anweisung des Waldmeisters graben, werden um 3 fl. 15 kr. bestraft.

Ausgenommen Dorf Altenstaig, welche das Recht haben, Leimen graben zu dürfen, doch auch nicht ohne angewiesen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, ihre Amtsuntergebene darüber in Kenntniß zu setzen.

Den 12. April 1840.

Aus Anfrag
des Gemeinderaths,
Schultheißenamt.

Garrweiler, Oberamts Nagold. Die Gemeinde verkauft im Aufstreich gegen baare Bezahlung am Oftermontag den 20. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

circa 10 Centner gutes Heu und 2 Centner Dehmd, wozu die Kaufsliebhaber in die Wohnung des Unterzeichneten eingeladen werden.

Den 14. April 1840.

Schultheiß Frey.

Spielberg, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 14. April 1840.

Gemeindepfeger
Keller.

Bittelbronn und Lügenhardt, Oberamts Horb. [Holzverkauf.] Am Donnerstag den 23. d. Mts. findet folgender Verkauf gegen baare Bezahlung statt:

Zu Lügenhardt

Vormittags 9 Uhr

77 Stämme Floßholz,
14 Klafter tannene Scheutter,
2300 Stück Reiskwellen.

Zu Mittelbronn

Nachmittags 1 Uhr

70 Stück Säglöße von 16' lang, 10
—18" dick,

27 Klafter tannene Scheutter und
4500 Stück Reisswellen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen,
an gedachtem Tag und Stunden bei den
Verhandlungen sich einfinden zu wollen.

Weitenburg den 13. April 1840.

Freiherrl. v. Kaslersches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.



Magold. Einen zum
Dienst tauglichen 1½jähri-
gen Farren (Scheck) ver-
kauft

Posthalter Gschwindt.

Den 14. April 1840.

Ebhause n. [Zurücknahme eines
LiegenschaftsVerkaufs.] Da ich die noch
besitzende Liegenschaft an meinen Sohn
auf stet und fest verkauft habe, so findet
die auf den 1. künftigen Monats in
den Gasthof zur Sonne ausgeschriebene
Versteigerung nicht mehr statt.

Den 13. April 1840.

Joh. David Schdtle.

Magold. Der Unterzeichnete ver-
kauft eine Lockenmaschine, so wie auch
eine Worspinmaschine mit 40 Spindeln.
Solche sind zusammen angekauft zu 215 fl.
Wer aber bis den 16. Mai das höchste
Anerbieten macht, kann solche bis dort-
hin in Empfang nehmen.

Den 15. April 1840.

G. A. Essig.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt.
[HolzVerkauf.] Die Besitzer des Hof-
guts zum Lamm verkaufen am

Samstag den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in dem dortigen Gasthaus zum Lamm
2058 Stamm Langholz aller Gattung
und Säglöße; und ferner 200 Klafter
Prügelholz.

Das Rugholz liegt an der Enz und
kann von den Kaufsliebhabern besichtigt
werden.

Auch ist der Gutsaufseher Schmid
angewiesen, denselben die Einsicht der
Holzaufnahme zu gestatten.

Den 12. April 1840.

Im Namen aller Theilhaber
der vormalige Stadtschutheiß
zu Freudenstadt,
Weimer.

Ahldorf, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Aus der Maria Dettling-
schen Pflege sind 400 fl. gegen
gesetzliche Versicherung und 5 Pro-
cent Verzinsung sogleich auszuleihen.

Den 15. April 1840.

Pfeger

Gemeinderath Dettling.

Ahldorf, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Aus einer Pffegschafft
sind sogleich 600 fl. gegen gesetz-
liche Versicherung und 5 Procent
Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 15. April 1840.

Michael Steeb.

Bondorf, Oberamts Herrenberg.
Da der in No. 50 von mir aus-
geschriebene Verkauf eingetretener Hinder-
nisse wegen nicht am Ostermontag vor-
genommen werden kann, so wird er auf
den 1. Mai

festgesetzt.

Den 14. April 1840.

Gemeindepfeger

K a u.